Gemeinde Heddesheim

Bebauungsplan "Gewerbegebiet, Auf dem Großsachsener Weg", 4. Änderung

Satzung

Bestandteile:

- Satzungstext
- Verfahrensvermerke
- Räumlicher Geltungsbereich
- Schriftliche Festsetzungen

Beigefügt:

Begründung

Gemeinde Heddesheim Rhein-Neckar-Kreis

Satzung

über

Bebauungsplan "Gewerbegebiet, Auf dem Großsachsener Weg", 4. Änderung

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), in Verbindung mit § 74/75 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heddesheim die 4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet, Auf dem Großsachsener Weg" am 02.05.2019 als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die 4. Änderung betrifft den gesamten räumlichen Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes. Dieser kann dem beigefügten Lageplan vom 14.02.2019 mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entnommen werden.

§ 2 Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile:

- 1. Lageplan mit der Bezeichnung "räumlicher Geltungsbereich" (14.02.2019)
- 2. Schriftliche Festsetzungen (16.04.2019)

beigefügt sind:

3. Begründung (16.04.2019)

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heddesheim, den 08.05.2019

Kessler

Bürgermeister

Gemeinde Heddesheim

Bebauungsplan "Gewerbegebiet, Auf dem Großsachsener Weg", 4. Änderung

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss und Billigung des Planentwurfs gemäß § 2 (1) und § 3 (2) BauGB durch Gemeinderat am 27.02.2019

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Auslegung des Planentwurfs gemäß § 2 (1) und § 3 (2) BauGB im Mitteilungsblatt am 07.03.2019

Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs

vom 15.03.2019 bis 15.04.2019

Beteiligung der Behörden

gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 01.03.2019

Satzungsbeschluss

gemäß § 10 (1) BauGB durch Gemeinderat am 02.05.2019

Ausgefertigt:

Heddesheim, den 08.05.2019

Kessler

Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans stimmen mit den Beschlüssen des Gemeinderats überein. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Ortsübliche Bekanntmachung und in Kraft getreten

gemäß § 10 (3) BauGB im Mitteilungsblatt am 09.05.2019

Heddesheim, den 09.05.2019

Kessler

Bürgermeister

Gemeinde Heddesheim

Bebauungsplan "Gewerbegebiet, Auf dem Großsachsener Weg", 4. Änderung

Schriftliche Festsetzungen

16.04.2019

Die Änderung des Bebauungsplans betrifft <u>nur</u> die bisherige Ziffer 1.1.2. der planungsrechtlichen Festsetzungen.

Alle sonstigen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften sowie die Planzeichnung gelten unverändert fort und werden nicht geändert.

Bisher geltende Festsetzung Ziffer 1.1.2

"Im Gewerbegebiet sind Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 Nr. 2,3 BauNVO

- 2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- 3. Vergnügungsstätten nicht zulässig."

Neu formulierte und künftig geltende Festsetzung Ziffer 1.1.2

"Im Gewerbegebiet sind folgende Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 Nr.2 und 3 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 6 BauNVO nicht zulässig:

- Anlagen für kirchliche und kulturelle Zwecke
- Vergnügungsstätten"

Heddesheim, den 08.05.2019

Kessler

Bürgermeister